

## **Folgekostenberechnung der Gesamtsanierung der Aliceschule**

### Erläuterungen zur Berechnung

Bei der Berechnung der Folgekosten für Gesamtsanierung der Aliceschule wurden die Herstellungskosten lt. Antrag (abzügl. erhaltener Zuschüsse) zugrunde gelegt. Kosten für Ausstattung etc. sind nicht enthalten.

Die Verbrauchskosten setzen sich zusammen aus den Energiekosten (93.000,00 € lt. Antrag), Wasser (2.453,82 €), Abwasser (2.022,70 €), (Daten wurden der Jahresrechnung 2008 entnommen) und Abfall laut Steuerbescheid für Restmüll sowie der angemeldeter Planzahl ILV von -70- in Höhe von insgesamt 6.020,00 €)

Die Kosten der Gebäudeunterhaltung enthält die Reinigung für Fenster. Das Gebäude selbst wird durch Eigenreinigung gereinigt. Hier konnten derzeit noch keine Kosten ermittelt werden.

Zu den Kosten der Bauunterhaltung konnten derzeit keine Angaben gemacht werden. Insofern konnte keine vollständige Berechnung durchgeführt werden, da hier Kosten anfallen werden.

Sonstige Aufwendungen fallen an in Höhe von 3.694,76 € für den Versicherungsschutz des Gebäudes (Auskunft Rechtsamt) sowie 145,58 € für Grundbesitzabgaben, da sich noch eine Hausmeisterwohnung auf dem Gelände befindet (Schulen sind generell grundsteuerbefreit). Weiterhin fallen Aufwendungen in Höhe von 6.143,76 € für die Straßenreinigung sowie die Kanalbenutzungsgebühren an.

Die gebäudebezogene Unterhaltungskosten beinhalten 6.000,00 € für die Wartung der Brandmeldezentrale, die Blitzschutzprüfung, TÜV sowie die Legionellen-Prüfung laut Auskunft des Hochbauamtes.

Der kalkulatorische Zins auf Grund / Boden und Gebäude beträgt 5 %. Bei der Berechnung wurde die Durchschnittswertmethode angewendet.

Für die Berechnung der kalkulatorischen Abschreibung auf Herstellungskosten wurde eine Nutzungsdauer von 60 Jahren berücksichtigt.

Zu den Kosten der Außenanlage wurden keine Aussagen getroffen. Somit sind bei der Berechnung die Kosten für Pflege der Außenanlage, Kalkulatorische Zinsen und Abschreibungen nicht berücksichtigt.

Das Sonderinvestitionsprogramm sieht eine Förderung in Höhe von zunächst 1.625.000,00 € vor. Durch das Bundesprogramm erhält die Stadt Gießen als Zuschuss 1.219.000,00 €. Der weitere Teil in Höhe von 406.000,00 € wird durch eine Co-Finanzierung des Landes gewährt. Dafür bekommt die Stadt Gießen einen Tilgungersatz in Höhe von 50 % des Tilgungsbetrages, dieses entspricht 203.000,00 €. Auf Gießen entfällt daher ein Betrag in Höhe von 203.000,00 €.

Dem Signalwert ist zu entnehmen, dass die Folgekosten bei der Gesamtanierung nach ca. 11,69 Jahren die Herstellungskosten übersteigen. Bei dieser Rechnung ist vorausgesetzt, dass Kosten und Erlöse zu dem gleichen Verhältnis in den Folgejahren bestehen bleiben. Die Berechnung ist hinsichtlich der o.g. nicht ermittelten Bestandteile unvollständig.

Eine Vergleichsberechnung mit mehreren Varianten konnte nicht durchgeführt werden, da bei der Kämmerei nur eine Variante zur Ausführung der Baumaßnahme vorgelegt wurde.

Begl.

J. Schäfer